

Wann hilft das Jugendamt?

Schulen sind immer die ersten Ansprechpartner / Privat Institute

-ibi- Tecklenburger Land. Jugendämter gewähren Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, doch vorrangige und vor allem verbindliche Träger für Hilfsangebote sind die Schulen. Sie sind immer erste Ansprechpartner für die Eltern. Tecklenburgs Grundschulen beispielsweise haben ausnahmslos entsprechende geschulte Pädagogen, die auch aktuell in entsprechenden Kleingruppen mit den Kindern arbeiten.

Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, soll das Jugendamt ernsthaft prüfen, ob es sich an Therapiekosten beteiligt: Eine „definierbare Störung“ muss vorliegen, also ein Arzt oder Psychologie in diesem Fall die Dyskalkulie

attestieren. Zum zweiten muss die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erheblich beeinträchtigt sein, das Kind also massiv unter sozialen Folgen seiner Rechenschwäche leiden. Für die genaue Erfassung des Krankheitsbildes gibt es eine internationale Norm: die „ICD 10“.

Diesen Nachweis zu führen, ist nicht so einfach. Jugendämter im Allgemeinen sind zurückhaltend bei der Bezeichnung solcher Therapien. Sie verweisen auf den auch rechtlich verankerten Anspruch der Eltern an ihre Grundschule, dort die nötige Hilfe zu bekommen. Jugendamt und Schulen arbeiten im übrigen auch eng zusammen, wenn es an die Einzelfallbeurteilung geht.

Was also tun, wenn das eigene Kind möglicherweise eine Dyskalkulie hat? Es besteht immer die Alternative privater Träger. Dort gibt es sicherlich seriöse Anbieter, die seit vielen Jahren kompetent diagnostizieren und gezielt und erfolgreich helfen. Das kostet natürlich: Manche Institute lassen sich ihre Dienstleistungen gut bezahlen. Gewährt das Jugendamt keine Zuschüsse, kann der nur langfristig zu erreichende Ausgleich der Leistungsschwäche ziemlich teuer werden.

Dass Grundschule mittlerweile eine ganze Reihe ausgewiesener Fachleute bieten kann, die von Haus ja ohnehin schon ausgebildete Pädagogen sind, steht sicherlich auch fest.